



## **Erlass der Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, zunächst sollen alle 2 Jahre 2.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit der Vergabe des Klimaschutzpreises entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 140101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – zur Verfügung gestellt werden.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Erlass der Richtlinie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Die FWG-Fraktion hat am 26.10.2019 einen Antrag auf Erstellung eines Konzeptes für einen Klimaschutzpreis der Stadt Beckum gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2019 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe eines Klimaschutzpreises zu erstellen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen (siehe Vorlage 2019/0279 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit dem Klimaschutzpreis sollen ambitionierte und innovative Eigeninitiativen von Beckumerinnen und Beckumern gewürdigt werden. Mit der Vergabe dieses Preises wird das Engagement für den Klimaschutz unterstützt und das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz gestärkt.

Die Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises sieht vor, vorbildliche Projekte zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimafreundlichen Verhaltensänderung zu prämiieren.

Der Klimaschutzpreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die Summe kann bei Bedarf auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden. Eine Auszeichnung mit zusätzlichen Preisen oder Preisgeldern durch externe Beteiligungen ist möglich. Der Klimaschutzpreis wird erstmalig im Jahr 2021 und ab dem Jahr 2022 alle 2 Jahre vergeben. Bewerben können sich Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Betriebe und Einzelpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Beckum. Die Projekte müssen im Stadtgebiet Beckum realisiert worden sein und innerhalb der letzten 18 Monate vor Einreichung der Bewerbung verwirklicht worden oder so weit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen.

Der Klimabeirat der Stadt Beckum fungiert als Auswahlgremium, bewertet die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich klimaschutzbezogener Kriterien und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die auszuzeichnenden Projekte. Diese sollen im Rahmen einer Preisverleihung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

**Anlage(n):**

Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises